

SATZUNG

der Stadt Naumburg (Saale) über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt“ vom 12.08.1994 in der Fassung der Änderung der 2. Änderungssatzung vom 12.03.2003

Vom Abdruck der Präambel wird abgesehen.

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

- (1) In dem aus dem in Abs. 2 genannten Lageplan ersichtlichen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert werden. Das insgesamt 57,827 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „ALTSTADT“.
- (2) Das Sanierungsgebiet umfasst damit alle Grundstücke und Grundstücksteile der im Lageplan „Abgrenzung des förmlich festzulegenden Sanierungsgebietes“ vom 22.01.2003 abgegrenzten Fläche.
Der Lageplan im Maßstab 1:1000 ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB im umfassenden, sogenannten „klassischen“ Verfahren durchgeführt.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 S. 4 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

gez. H. Preißer
Oberbürgermeister

Anlage

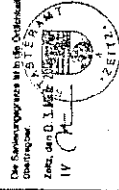
Diese Satzung wurde am 12.08.1994, die 1. Änderungssatzung am 09.06.2001 und die 2. Änderungssatzung als bereinigte Neufassung am 26.04.2003 im Naumburger Tageblatt öffentlich bekannt gemacht.

ABGRENZUNG SANIERUNGSGEBIET "ALTSTADT"

Anlage zur Sanierungssatzung

Grenze des förmlich festgelegten
Sanierungsgebietes "ALTSTADT"
Grenzlinie: 5/6/27/1a

Behörde, die die Grenze des
Sanierungsgebietes "ALTSTADT"



Die Stadtverwaltung hat die Entscheidung
Ziel: am 01.11.2003
Heurteilung (Stadt) vom 11.11.2003

W. B. K.
Haupt-Planer
Stadtplanungsamt

